

Politisches Blatt,

als Extra-Beilage zur Laibacher Zeitung.

N^o. 4.

Donnerstag am 1. Februar.

1849.

Über die Entreprisen in England *).

Kein Land ist so reich an gigantischen Entreprisen als dieses. Wäre dieser Geist hier nicht geweckt worden, — nicht allein durch die insularische, sondern beinahe mehr noch durch die ungemein günstige geographische Lage des Landes, welche die westlichste in Europa ist, — so würde man die gewaltigen Vortheile nicht erlangt haben, die eine intime Verbindung mit allen transmarinen Staaten gewähren konnte, und wären die Bewohner dieser Inseln indolent geblieben, wie manche ihrer Nachbarn es jetzt noch sind, so würden vielleicht jetzt Frankreich oder Spanien in dem Besitze des großen Handels seyn, der sich seit Hundert Jahren hier concentrirt, denn mit Ausnahme der Inseln besitzt z. B. Frankreich dieselben Elemente eines großen Handels wie England. Eine Menge gewaltiger Projecte sind seit zwei Jahrhunderten hier ausgeführt worden durch Actien-Gesellschaften, und wie gefährlich es noch seyn mag, sein Eigenthum, ja seine ganze finanzielle Existenz unter die Leitung Anderer zu stellen, so kann nicht übersehen werden, daß große Resultate aus einer solchen Vereinigung von Capital und Talent bereits hervorgegangen sind. Wir nennen nur die ostindische Compagnie, die noch jetzt ein Actien-Institut ist, obschon sie in Indien ein Reich beherrscht, welches Hundert Millionen Einwohner enthält; ferner die Bank von England und mehrere andere riesenhafte Bank-Institute in London und in den Provinzen, und verschiedene Assuranz-Vereine, die im Laufe der Zeit ein sehr bedeutendes Eigenthum gesammelt und unter ihre Actionäre vertheilt haben. — Manche andere, besonders solche, die in den letzten dreißig Jahren entsprungen, sind wieder zu Grunde gegangen, da die Basis, auf welcher sie gegründet, falsch war; denn es ist vollkommen richtig, daß Entreprisen, die rein mercantilsch sind, und für deren Betrieb nur mäßige Capitalien erforderlich sind, mit größerer Economie, folglich mit besserem Vortheile von Individuen geleitet werden können, als von der Direction einer Actien-Gesellschaft.

Die neuere Zeit aber hat sich ausgezeichnet durch Unternehmungen in der Form von Actien-Gesellschaften, die ohne Beispiel sind in der Geschichte finanzieller und gemeinnütziger Unternehmungen. Wir meinen nämlich die Eisenbahnen.

Nach dem Geiste der individuellen Freiheit, der unter diesem Volke herrscht, verwarf vor drei oder vier Jahren die Legislatur jede Aufforderung, einem Schwindel Gränzen zu setzen, welcher sich damals in furchtbarer Ausdehnung verbreitete, durch die fast zahllosen Projecte, die gemacht wurden, und für welche man die Sanction des Parlaments verlangte; diese konnte in den meisten Fällen nicht verweigert werden, da die Grundgesetze, auf welche diese Sanction gefordert werden konnte, hauptsächlich nur in der Garantie für die Ausbringung der Kosten und des substantiellen Baues der Eisenbahnen bestanden.

Wahr ist es, der Reiz war groß, denn die wenigen Eisenbahnen, welche vor 1844 in Thätigkeit gekommen, gaben außerordentliche Erfolge in der Ausdehnung

*) Diesen gediegenen Aufsatz habe ich einem neulichen Handelsbriefe aus London entnommen. Hat man nur die Gegenwart unseres Vaterlandes vor Augen, so erscheint derselbe von keinem besonders practischen Interesse für Österreich; wohl dürfte er aber ein mahnendes Wort für eine nicht eben entfernte Zukunft seyn. Deshalb glaubte ich ihn der Öffentlichkeit übergeben zu sollen. (Ar. Corresp.)

des Betriebes. Allein auch in diesen Entreprisen war Extravaganz in dem ausgedehntesten Sinne des Wortes beispiellos. Schon im Jahre 1846 erschienen Warnungen genug, und unter Anderem versuchte man zu zeigen, daß wenn die Mehrzahl der damaligen Projecte in Ausführung kommen würde, eine jährliche Revenue aller Eisenbahnen von L. 16,000,000 erforderlich wäre, um den Actionären einen Durchschnittszins von ungefähr 5 % zu zahlen. — Es würde uns zu weit führen, wollten wir in Details eingehen, um zu zeigen, durch welche Elemente Eisenbahn-Eigenthum im ganzen Lande auf weniger als die Hälfte des Geldwerthes gesunken ist, den es im Jahre 1846 hatte. Die Hauptursachen sind, daß man viel zu weit gegangen ist in dem Bau der Bahnen, selbst für den jetzigen höchst möglichen Betrieb, und diese übermäßige Ausdehnung besteht namentlich darin, daß man zu viele Zweigbahnen gebaut hat, oder noch beschäftigt ist, sie zu bauen, die großes Capital erfordern und auf lange Zeit hinaus wenige oder gar keine Revenuen liefern werden, da in den Nebendistricten natürlich nicht eine solche Frequenz erwartet werden kann, als auf den Hauptlinien. Um Geld zu schaffen, hat man fortfahren müssen, Einschüsse von den Inhabern der Actien zu erpressen, welche in manchen Fällen gar nicht, in vielen nur unter großen Opfern geleistet werden konnten, wodurch viele Actien in den Markt geworfen und verkauft werden mußten, was zur Folge hatte, daß ein Druck in dem Geldwerthe entstanden ist, der viele Familien ins Elend gestürzt, und Tausenden unersehbare Verluste gewährt hat. Außerdem

haben die Haupt-Eisenbahn-Compagnien Anlehen gemacht, die nach und nach fällig werden und wieder zurückgezahlt werden müssen.

Man wird über die nachfolgenden Zahlen erstaunen, da sie aber aus amtlichen Quellen entlehnt sind, so kann über deren Richtigkeit kein Zweifel seyn:

Betrag der vom Parlament zur Erhebung autorisirten Summen für Eisenbahn-Bauten von 1836 bis zum Schlusse der diesjährigen Sitzung L. 326,000,000
Die wirklich bar von den Actionären erhobenen Summen von 1826 bis jetzt betragen L. 196,000,000

Es sind also zu erheben noch erforderlich, um die angefangenen Projecte zu vollenden L. 130,000,000

Diese letztere Summe besonders gibt Anlaß zu ernsthafter Besürchtung für den fernern Werth von Actien, und die Meinung spricht sich dahin aus, es werde ganz unmöglich seyn, sie einzusammeln. Wenn dieses nicht geschehen kann, so müssen viele Zweigbahnen verlassen werden, und selbst manche der weniger wichtigen directen Eisenbahnen bleiben vor der Hand unvollendet.

Wir fügen eine Tabelle hinzu, um den Werth der Actien von einigen der vorzüglichsten Eisenbahnen zu zeigen, wie er stand zur höchsten Periode im August 1846, am 1. Jänner 1847, am 1. Jänner 1848 und jetzt.

Namen der vorzüglichsten Eisenbahnen	Marktpreise der Actien nach dem eingezahlten Betrage.							
	8. August 1846		1. Jänner 1847		1. Jänner 1848		Ende Dec. 1848	
	eingezahlt	Preis	eingezahlt	Preis	eingezahlt	Preis	eingezahlt	Preis
Eastern-Counties	L. 15	20	14 1/8	23 1/8	20	15 1/4	20	11 1/4
Great-Western	» 30	224	85	130	85	96	90	66
London & South-Western	» 50	82 1/4	50	63	50	51	50	36
Midland-Counties	» 100	180	100	130	100	111	100	65
London & South-Eastern	» 50	46	50	40 3/4	50	31 1/4	50	20 2/4
Edinburgh & Glasgow	» 50	85 1/4	50	77	50	44	50	36
London & North-Western	» 100	246	100	196	100	150	100	102
London & Brighton	» 50	79	50	58	50	43	50	25
York & North-Midland	» 50	110	50	94	50	73	50	42

Daß unter solchen Umständen und Aussichten an keine Besserung des Geldwerthes der Actien zu denken ist, braucht keiner weitem Beweise.

Über das Wie der Urbarial-Ablösung.

Da das Quale und Quantum in der Urbarial-Ablösungsfrage nächstens zur Sprache kommt, so dürfte es an der Zeit seyn, Gedanken, die darauf vielleicht einflußreichen Bezug haben, der Öffentlichkeit ihrer Würdigung wegen zu übergeben.

Nachdem man darüber einig ist, daß es der Ruhe im Staate wegen am zuträglichsten wäre, wenn der Staat die Entschädigung der Berechtigten übernehmen würde, und sich dazu von den Verpflichteten die ausgemittelte Quote beitragen ließe, so ist der Gedanke in der Art der Ablösung vorherrschend, den Berechtigten 4 % Urb. Ablösungs-Fonds Obligationen im Betrage ihrer sie treffenden Entschädigung zu geben, von den Verpflichteten aber nach Verhältnis ihrer zu leistenden, zu Capital berechneten Entschädigung die 5 % Zinsen einzubeheben, und durch diese Zinsendifferenz obige Obligationen nach und nach einzulösen.

Es wird dadurch zwar der Zweck erreicht, dem Verpflichteten die Entlastung seines Grundes ohne Er-

legung des Entschädigungs-Capitals durch alleinige Zinszahlung in einigen Jahren möglich zu machen, aber auch der Berechtigte hat als Staatsbürger Anspruch auf Rücksicht und Gerechtigkeit von Seite des Staates, denn, wenn schon, wie mit Gewißheit vorauszusetzen ist, die Entschädigungssumme nie dem wirklichen Verluste gleichkommen wird, so geschieht dem Berechtigten dadurch noch ein weiterer Schaden, daß ihm von dieser niedern Entschädigungssumme auch noch ein Fünftel dadurch entzogen würde, indem er von den diesfälligen erhaltenen Obligationen nur 4 % beziehen soll, und da der Staat die Rechte der auf den Dominien intabulirten Gläubiger schützen muß, so muß er selbe ihrer Sicherheit wegen vorerst aus der auf das Dominium entfallenden Entschädigung, in so weit sie reicht, bezahlen, und zwar, wenn er den Berechtigten nicht noch ein größeres Unrecht zufügen will, mit den obererührten 4 % Obligationen. — Nun fragt es sich, wie kommen diese Gläubiger vorzugsweise dazu, 1/5 ihrer Zinsen zu verlieren?

Gefertigter glaubt nachstehenden Vorschlag ma-

chen zu können, der Niemanden's Recht verletzt, sondern allseitigen Interessen der Berechtigten, Verpflichteten, Gläubigern und Schuldern gleich entspricht.

Der Staat kann die Entschädigung den Berechtigten leisten a) mit verzinlichen sichergestellten, mit der Zeit einzulösenden Obligationen allein, oder auch b) zum Theil mit solchen Obligationen, zum Theil mit sichergestelltem, gesetzlichem Umlauf habenden Papiergelde — in so weit letzteres staatsfinanzielle Rücksichten erlauben.

Der Staat könnte daher drei Monate vorhinein den auf die Landgüter intabulirten Gläubigern mit Ausnahme der Sparcassen und andern moralischen Personen alle die ermittelte Entschädigungssumme nicht übersteigenden Capitalien auskünden und gleich nach verflüssener Auskündungszeit mit neu zu schaffenden Papiergelde (öftr. Urb. Ablösungs-Fonds-Noten), das gesetzlichem Umlauf haben müßte, auszahlen, welche, da sie, so wie die öftr. Urb. Ablösungs-Fonds-Obligationen, primo loco auf den gesammten Grundbesitz der Verpflichteten intabulirt wären, größere Sicherheit bieten würden, als die gegenwärtigen Banknoten, deren Credit, wie es sich gezeigt, sehr veränderlich ist. — Dadurch würden, da der Staat von wenigstens $\frac{1}{3}$ der Entschädigungssumme keine Zinsen zu zahlen brauchte, und die Verpflichteten doch auch von dieser Summe die 5 % zahlen würden, jährlich mehrere Millionen gewonnen, die verwendet werden könnten, theils zur Deckung des oben besprochenen 5. Procentes bei den Urb. Ablösungs-Fonds-Obligationen, theils zum Vortheile der Verpflichteten zur schnelleren Einlösung der an die Berechtigten ausgegebenen Obligationen und des emittirten neuen Papiergeldes.

Die Capitalisten würden nun, um ihre rückhaltenden Capitalien, die sie nicht als Schatzgeld vergraben könnten, fruchtbringend anzubringen, a) zum Theil von den Berechtigten die öftr. Urb. Ablösungs-Fonds-Obligationen, als die sichersten verzinlichen Staatspapiere, einlösen und so letztere für ihren Economie- und Industriebedarf gleich mit Geld versehen; b) zum Theile diese Capitalien dem Ackerbaue und der Industrie, vielleicht auch den wünschenswerthen Credit-Anstalten für den kleinern Gewerbs- und Erwerbmann zuwenden, wodurch diese bis nun größten Theils todtten Capitale dem producirenden Leben wieder gewonnen werden, und so wäre mit diesem Vorschlage der Grund des Verpflichteten ohne Erlegung eines Capitals, durch alleinige Zinszahlung in einigen Jahren entlastet, der Berechtigte so viel als möglich nach einem gerechten Maßstabe entschädigt, der auf den Gütern intabulirte Gläubiger im Genusse seiner Zinsen nicht verkürzt, und endlich dem Proletariat, da Ackerbau, Industrie und Handel auf eine höhere Stufe wegen Zulänglichkeit des Geldes gebracht werden könnten und müßten, größtentheils vorgebeugt.

Andreas Savinsches.

Zur Charakteristik der Slaven.

(Fortsetzung)

Es sey uns erlaubt, noch einige Stellen desselben Schriftstellers über die Macht und die Bürgertugenden dieses merkwürdigen slavischen Freistaates anzuführen. „Der Annalen Rußlands denkwürdigster Theil,“ sagt er, „ist die Geschichte Novgorods Begründet in der wilden Steppe einer eisigen Zone, vielleicht durch eine Horde slavischer Fischer, die das fischreiche Gewässer des Irmensees herbeigeloct hatte, geschah es, daß die Stadt sich fortan zu der Höhe großer Mächte emporschwang. Von schwachen, friedlichen, finnischen Stämmen umgeben, griff sie bald nach dem Herrscherstabe über die benachbarten Völker. Unterjocht dann von den tapfern Warägern, borgte sie von ihnen Geschmach am Handel, Unternehmungsgelbst und Vorliebe zur Seefahrt. Beireit durch sich selbst von diesen Eroberern und nun die Beute anarchischen Geistes, faßte sie den verhängnißvollen Entschluß, sich als Monarchie aufzustellen, hoffend, dadurch die Ruhe zu gewinnen, unerläßlich zum Fortschritt der Civilisation,

dieser unumgänglichen Kraft zum wirksamen Widerstand gegen den äußern Feind. — So ward dieser Freistaat Schiedsrichter des Schicksals des europäischen Nordens, so die Wiege der ihm gewordenen Beherrscher. Durch ihre Macht dann beruhigt und gekräftigt im Innern durch Massen tapferer Waräger, genoß der Staat nun seiner wiedererworbenen Urfreiheit; Selbstgesetzgeber, Selbstrichter, zügelte er die Gewalt seiner Fürsten, führte selbstständig er das Schwert und pflegte sorgfältig die Künste des Friedens, den Handel. Schon im zehnten Jahrhundert trieb er ihn mit Constantinopel und im zwölften wehte seine Flagge glänzend in Lübeck's Hafen. Durch düstere, dicke Forste bahnte er eine Heerstraße bis nach Sibirien. Mit einem Häuflein Tapferer besiegte er unermessliche Strecken zwischen dem Ladoga, dem weißen Meer und Novazemlja, Dby und dem jetzigen Gouvernement Ufa, und streute dort aus das erste Samenkorn der Volksbildung und der Christus-Religion. — Außer den rohen Naturgaben lieferte er Europa die Waren Asiens und Byzanz's und bereicherte Rußland mit den Erzeugnissen des Gewerbsleißes, mit den Wohlthaten der Künste Europa's. — Gleich berühmt durch die Gewandtheit seiner Handelsleute, wie durch die Tapferkeit seiner Krieger, wies er mit Stolz hin auf seine Mauern, an welchen gescheitert war die heranströmende Macht eines Andrei Bogolubsky; wies er hin auf den Altai, in dessen Thälern Jaroslav der Große, an der Spitze seiner treu verbündeten Novgorode, vernichtete den Verräther Sviatopolk; wies er hin auf die Lipica, an deren Ufern Mstislav der Tapfere, mit denselben Kriegsschaaren den Heerbann der Fürsten von Susdal besiegte; wies er hin endlich auf die Nebageküste, wo er Alexander Borgers Hochmuth demüthigte und auf Lieflands Gefilde, so oft Zeugen der Niederlagen der Schwertritter und ihrer schimpflichen Flucht vor dem Banner der heiligen Sophia*. — Das waren die glorreichen Erinnerungen jener Zeit, wo des Volkes stolzer Ehrgeiz das verwegene sprunkende Sprichwort gebar: „Wer könnte so kühn seyn, sich zu widersetzen Gott und Novgorod der Großen?“

„Die Jahrbücher der Freistaaten zeichnen uns oft jenen mächtigen Einfluß menschlicher Leidenschaften, jenen Aufschwung der Seelengröße, — doch auch jenen rührenden Sieg der Tugend — inmitten des Aufruhrs und der die Volksherrschaft begleitenden Wirren. So liefern in schmuckloser Einsicht auch Novgorods Annalisten für die Einbildungskraft verführerisch reizende Züge seiner Geschichte. — Zurückbeugend vor den Gräueltathen eines Sviatopolk's vergißt hier das Volk die Grausamkeit Jaroslav's, zerschellt seine Fluchtschiffe, die ihn zu den Warägern bringen sollten und ruft ihm zu: „Hingeopfert hast du zwar unsere Brüder; doch wollen wir mit dir ziehen gegen den Tyrannen Sviatopolk und Woleklav. Du hast keine Schätze; wohl an so nimm unser ganzes Besitzthum.“ — Unschuldigt verfolgt irrt dort der Posiadnik Iverdoslav; schon hört er hinter sich das Geheul der mit gezücktem Dolche ihm nachgesandten Meuchler; obschon krank, läßt er sich auf den Markt bringen, um, wäre er schuldig, zu sterben vor den Augen des Volkes, oder würde er schuldlos befunden, in ihm einen Verteidiger zu sehen. Triumphirend über seine Feinde, verschließt er sich nun auf immer in ein Kloster, opfernd der Ruhe seiner Mitbürger alle Reize des Ehrgeizes und jeden Lebensgenuß. — Seht dort den ehrwürdigen Erzbischof mit dem gehobenen heiligen Kreuze auftretend inmitten der Gräueltathen des Bürgerkrieges in Novgorod. Das aufrührerisch tobende Volk zu segnen streckt er die sanfte Hirtenhand und hebt an: „Meine geliebten Kinder“ . . . und auf sein Wort verstummt plötzlich das Kriegsgeschrei, die Waffen sinken und die Rebellen, fluchend dem Freisaate, umarmen ihre Mitbürger brüderlich. — An der

* Sophia war die Schutzheilige der Republik Groß- Novgorod.

Spitze ihrer Kriegsschaaren gegen den äußern Feind fallen Optimaten für die heilige Sophia. Novgorods Bischöfe, erwählt durch die Volkstimme und durch die öffentliche Achtung, überboten alle andern durch Hirten- und Bürgertugend, für das Gemeinwohl leeren sie ihre eigenen Schätze, um Schutzmauern, Wachtthürme, Brücken zu bauen; ja selbst um einen eigends bewaffneten Haufen zu senden in den Kampf, sich nennend: „die erzbischöfliche Schaar.“ Erste Diener der Gerechtigkeit, der Ordnung und des Friedens, trogen diese edlen Prälaten, eifernd für Novgorods gerechte Sache, der Rache der Patriarchen und dem Zorne der Großfürsten. Ob oft sehr leichtsinnig in seinem Thun und Treiben, sehen wir doch dieses Volk auch folgsam den Gesetzen und den Grundsätzen der Großmuth und der Treue: bescheiden im Glücke; mäßig nach dem Siege; ungebeugt im Unglücke; öffnend Asyl den Vertriebenen: gewissenhaft haltend Verträge und statt des Schwurs rufend: „Bei Novgorods Bürgertreue!“

(Fortsetzung folgt.)

Aphorismen.

„Ich gestehe es sagt Montesquieu,“ der Gebrauch der freiesten Völker, die je auf Erden gelebt haben, veranlaßt mich zu glauben, daß es Fälle gibt, wo man auf einen Augenblick der Freiheit einen Schleier überwerfen muß, wie man die Bildsäulen der Götter verbirgt.“ — Wir stehen factisch in einem solchen Zeitmomente. Allein wir hoffen, daß diese Charwoche der Freiheit vorüber gehen wird, und daß dieselben Hände, die jetzt das blendende Bild eingehüllt, rechtzeitig selbst und eigenwillig den Schleier lüften werden. Nur dann wird das Volk diejenigen wie Wohlthäter achten, die es im wilden Aufruhr politischer Leidenschaft zur Mäßigung zwingen, so wie der Genesende, dem dankbar ist, der ihm in Fieber-Naferei die Hände festhielt.

Man wundert sich, Männer von anerkannter Consequenz im Denken, bald democratirend, bald conservativ zu sehen. „Es gibt keine Tugend!“ möcht man da ausrufen, wie Brutus auf dem Schlachtfelde von Philippi. Und doch ist diese Folgerung übereilt! Wie der Polarstern, unbeweglich, glänzt die Idee „Freiheit“ am Horizonte politischer Strebungen, und unabänderlich fixirt der Mann der Gesinnung auf sie seinen Blick. Weil aber unser Erdenpfad, sich ewig wendet und krümmt, so mußt du bald rechts und bald links schauen, um die heilige Leuchte nicht zu verlieren! — Der Begriff „radical“ und „conservativ“ ist so veränderlich und relativ, wie der Begriff von Ost und West auf einer Kugel.

Pressfreiheit ohne Pressgesetz ist ein Ding für Geister höherer Ordnung, als wir Menschen es sind. Wir, mit irdischer Unzulänglichkeit behaftet, brauchen ein beschränkteres Feld, um es zur Noth mit Gutem ausfüllen zu können.

Der Constitutionalismus* ist eine Wage, auf deren einen Schale der Absolutismus und auf der andern der Republicanismus liegt. Die Kunst des Regierens in diesem Systeme besteht darin, den beständigen Kampf dieser beiden Kräfte so unmerklich als möglich zu machen, auf daß man von dem Lichte, das aus jener Reibung entsteht, in Ruhe und Frieden profitieren könne. Nur so ist besagte Staatsform practisch und haltbar.

„Die Worte von Gottes Gnaden,“ schreibt Mirabeau, enthalten eine der Gottheit erwiesene Huldigung, welche alle Völker der Welt ihr schuldig sind.“ Mit wie vieler Freiheit umschifft dieser tiefe Geist mit besagter Wendung eine der gefährlichsten Klippen der Zeit! indem er die Palme, um welche Thron und Volk sich bekämpfen, in die Hand der Vorsehung legt. Freilich ist die Sache damit nicht erledigt, aber wenigstens geistvoll umgangen.

del Cott.